

Beschluss:

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, einen virtuellen Stadtrundgang als Online-Plattform für Münchner Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistende aufzubauen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Aus Gründen des lokalen Umgriffs des Förderprogramms ist das Projektvorhaben auf den Innenstadtbereich und die angegebenen Branchen beschränkt. Die Online-Plattform für den virtuellen Stadtrundgang wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft favorisiert über eine Inhouse-Vergabe mit der Portalgesellschaft München mbH umgesetzt, soweit dies rechtlich zulässig ist und die Zuschussfähigkeit nicht gefährdet wird. Das IT-Referat und der Geodaten-Service München (GSM) werden in die Konzeption und Umsetzung der Plattform miteinbezogen.
2. Das Referat für Arbeit wird beauftragt, ein (begleitendes) Förderprogramm zur Digitalisierung von Münchner Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistende an eine externe Dienstleistungsunternehmung zu vergeben.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig

erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 300.000 Euro (brutto) für das Jahr 2022 im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 oder auf dem Büroweg für das Produkt 642116004 „SF Landesprogramm - FB 2“ anzumelden. Die Refinanzierung des städtischen Eigenanteils i.H.v. 20% der Mittel erfolgt aus dem vom Stadtrat bereits genehmigten Budget gemäß Änderungsantrag Nr. 1 der Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 „Antragstellung zu den Förderprogrammen „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Bundesprogramm) und „EU-Innenstadt-Förderinitiative““. Die Fördermittel i.H.v. 80 % bzw. 240.000 Euro werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 entsprechend bei der Stadtkämmerei angemeldet.

6. Die Anträge zum Aufbau einer Online-Plattform und einem Digitalisierungsprogramm Nr. 20-26 / A 00814 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD/Volt-Fraktion vom 04.12.2020, Nr. 20-26 / A 00935 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Michael Dzeba vom 19.01.2021, Nr. 20-26 / B 01745 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.02.2021 und Seite 23 Nr. 20-26 / B 02459 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 18.05.2021 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Die Anträge zu den City-Gutscheinen Nr. 20-26 / A 00800 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 04.12.2020 und Nr. 20-26 / B 01864 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 09.03.2021 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.